

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/808/2012**

Datum: 05.06.2012

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
60 - Amt für Hochbau und
Gebäudewirtschaft

Betrifft: Vergabe nach VOB - Heizungsneubau Zoo - Los 1 "Nahwärmenetz"

Beratungsfolge:

Hauptausschuss	21.06.2012	Entscheidung
----------------	------------	--------------

Beschlussvorschlag:

Dem Vergabevorschlag für die Baumaßnahme – Heizungsneubau Zoo – Los 1, Fernwärmeleitungen wird, in Höhe von 122.743,66 Euro zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Zuschlag an die Firma Seefeld & Hübner GbR aus Eberswalde zu erteilen.

Boginski
Bürgermeister

Anlagen

Vergabevorschlag

Fin. Auswirkungen: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Haus-haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand
a) Ergebnishaushalt:					
2012	Aufwand	25.30	571100	184.089,00	1.534,30
b) Finanzaushalt: (für Investitionen Maßnahmennummer: 83050001)					
2012	Auszahlungen	25.30	785100	746.041,96	122.743,66
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input checked="" type="checkbox"/>					
Erläuterung:					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Der Hauptausschuss hat am 24.05.2012 in öffentlicher Sitzung mit Beschluss H 199/37/12 mit der Bewilligung der überplanmäßigen Auszahlungen für die kurzfristige Installation eines Heizungssystems, bestehend aus Heizzentrale, Nahwärmenetz und Gebäudeinstallationen, im Zoo zugestimmt.

Diese Maßnahme wird zunächst mit Mitteln der Stadt finanziert. Es ist vorgesehen mit Zuschüssen von Bund und Land in maximaler Höhe zu refinanzieren.

Das Los 1 Fernwärmeleitung wurde öffentlich ausgeschrieben.

-Das wirtschaftlichste Angebot unterbreitete die Firma Seefeld & Hübner GbR aus Eberswalde.

Für die Leistungen werden keine Nachunternehmer gebunden.

Die finanziellen Mittel stehen im Haushalt 2012 zur Verfügung.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass grundsätzlich alle Grundstücksgeschäfte und Vergaben im öffentlichen Teil der Ausschüsse und der Stadtverordnetenversammlung behandelt werden.

In den entsprechenden Beschlussvorlagen werden alle schutzwürdigen Daten von einzelnen Personen, wirtschaftliche Verhältnisse betreffende Angaben, Namen und Adressen nicht aufgenommen und insofern anonymisiert. Die Stadtverordneten haben die Möglichkeit, die konkreten Angaben zu den schutzwürdigen Daten im Liegenschaftsamt einzusehen und zu hinterfragen. Im Zweifelsfall besteht auch die Möglichkeit, im Rahmen der Sitzung die Nichtöffentlichkeit herzustellen und die Daten den Stadtverordneten zu benennen.